

Punkt 9

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 29.06.2021

Anhebung der Kontokorrentlinie der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sachverhalt:

Die aktuell noch immer anhaltende Corona-Pandemie belastet sowohl die betriebswirtschaftliche Situation als auch die Liquiditätslage der SBS AöR in zunehmendem Maße. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage lassen sich insbesondere drei signifikant betroffene Bereiche herausstellen:

1. Kultur- und Freizeit Bereich: Die von der Bundesregierung beschlossenen Einschränkungen treffen die Kultur besonders hart. Die Corona bedingten Auswirkungen zeigen sich in erheblich verminderten Umsatzerlösen. Für das bis zum 20.05.2021 geschlossene Freizeitbad Oktopus, muss zudem für das erste Quartal im Betriebsjahr 2021 ein Komplettausfall auf der Erlösseite festgestellt werden.
2. Die Pachtverhältnisse: Auch diverse Pächter der Gesellschaft sind existentiell von der Corona-Pandemie betroffen. Die daraus resultierenden Pachtstundungen verschärfen zumindest kurz- und mittelfristig die finanziell angespannte Situation der SBS.
3. Die Beteiligungsgesellschaften: Insbesondere bei einer von mehreren Tochtergesellschaften bedingen die stark rückläufigen Umsatzerlöse einen existentiell bedrohlichen Liquiditätsengpass. Hier kann nur mittels erhöhten Liquiditätszuflüssen seitens der Stadtbetriebe Siegburg AöR sowie einer Ausdehnung der Kontokorrent-Linie die störungsfreie Unternehmensfortführung gewährleistet werden.

Während die oben beschriebenen, liquiditätswirksamen Mindererlöse zu einem erheblich reduzierten Zufluss an liquiden Mitteln führen, steigen die Auszahlungsverpflichtungen und somit der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft stetig an. Die ohnehin schon hohe Belastung aus bereits bestehenden Annuitäten-Darlehen wird durch die vermehrte Inanspruchnahme von Kassenkrediten zunehmend verstärkt.

Da ein Ende der Corona-Pandemie aktuell nicht abzusehen ist und demnach auch der weitere Verlauf des Geschäftsjahres 2021 ungewiss ist, muss davon ausgegangen werden, dass sich das Missverhältnis zwischen einzahlungswirksamen Umsatzerlösen und fortbestehenden Auszahlungsverpflichtungen weiter vergrößert.

Aktuell hat die Gesellschaft 12,9 Mio. € an KK-Linie mit Fristigkeiten zwischen dem 02.07.2021 und dem 30.09.2026 bereits in Anspruch genommen. Weitere 5 Mio. € stehen derzeit noch im Rahmen einer KK-Linie bei einer Kreissparkasse zur Verfügung. Je nachdem, wie sich insbesondere die 3 vg. Problembereiche unterjährig liquiditätsmäßig entwickeln, ist nicht auszuschließen, dass auch diese Summe nicht ausreicht.

Zur Sicherstellung der Liquidität bemüht sich die SBS AöR um weitere Finanzierungspartner zwecks Anhebung der Kassenkreditlinie um einen signifikant hohen Betrag. Diesbezüglich konnten die Verhandlungen mit einer Landesbank erfolgreich abgeschlossen werden. Die betreffende Landesbank stellt der SBS AöR kurzfristig eine KK-Linie i. H. v. 10 Mio. € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, den Höchstbetrag an Kassenkrediten gem. § 3 des Wirtschaftsplans, von aktuell 21 Mio. € auf 30 Mio. € anzuheben.